



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Modernen Arbeitsschutz gewährleisten, psychische Erkrankungen stärker in den Fokus nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. gute Arbeit, guter Lohn und guter Arbeits- und Gesundheitsschutz entscheidend für den Standort Sachsen-Anhalt im Wettbewerb um Fachkräfte und Unternehmen sind;
2. effizienter Arbeitsschutz und wirksame Unfallvermeidung elementar für die Sicherheit und die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind;
3. um die Einhaltung von guten Arbeitsbedingungen, das heißt Arbeitsschutzvorschriften zu gewährleisten, regelmäßige Kontrollen vor Ort in den Betrieben und Unternehmen unabdingbar sind;
4. Betriebe und Unternehmen verpflichtet sind, konsequent potenzielle Gefährdungen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu identifizieren, zu beurteilen und notwendige Schutzmaßnahmen zu treffen;
5. Arbeit sich in einem stetigen Wandel befindet, dem auch der Arbeitsschutz folgen muss. So erfordern derzeit auch der digitale Wandel und die Zunahme von psychischen Erkrankungen eine Modernisierung des Arbeitsschutzrechts.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Arbeitsschutzbehörden personell zu verstärken, sodass die ILO-Benchmark von 10.000 Beschäftigten pro Aufsichtsperson eingehalten wird und zu berichten, in welchen Bereichen der Arbeitsschutzbehörden die Landesregierung daraus einen besonderen Bedarf bezüglich der Personalaufstockung sieht.
2. Auf der Bundesebene einen erneuten Vorstoß zu initiieren, eine Anti-Stress-Verordnung zu implementieren.
3. Zu berichten, vor welchen konkreten Aufgaben und Herausforderungen die Arbeitsschutzverwaltung in Zukunft steht und welche Veränderungen sich daraus ergeben.

(Ausgegeben am 13.11.2019)

Begründung

Ein Preiskampf von Unternehmen auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen darf es nicht geben. Die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen ist zwingend und bedarf der Kontrolle durch die zuständigen Stellen. Die Identifizierung von schwarzen Schafen beim Arbeitsschutz und/oder bei der Entlohnung erhöht das Vertrauen der Arbeitnehmer*innen aber vor allem auch der Verbraucher*innen.

Die Personalausstattung der Arbeitsschutzbehörden, insbesondere im Landesamt für Verbraucherschutz wurde dagegen in den letzten Jahren immer weiter heruntergefahren. Damit einher ging auch eine Reduzierung der Betriebskontrollen. Eine ordnungsgemäße, effektive und umfassende Kontrolle des Arbeitsschutzes kann so trotz des hohen persönlichen Einsatzes der zuständigen Kontrolleuren und Kontrolleure nicht mehr gewährleistet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Arbeitsdruck bei den verbliebenen Kontrolleuren und Kontrolleuren sowie Sachbearbeiter*innen steigt und in nicht seltenen Fällen gesundheitliche Probleme verursacht, wodurch es zu noch weniger Kontrollen kommt. Laut DGB-Bericht ist die Personaldecke deutschlandweit um ein Viertel geschrumpft und liegt damit „in allen Bundesländern unter der ILO-Benchmark von einer Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte“¹. In Sachsen-Anhalt sank in den letzten 10 Jahren die Zahl der Beamt*innen im Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz von 616 auf 438. Sachsen-Anhalt liegt damit beim Abbau noch über dem durchschnittlichen Viertel der Bundesländer.

In Sachsen-Anhalt sind derzeit Beamt*innen im Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz jeweils für durchschnittlich 700 bis 870 Betriebsstätten zuständig.² Von den im Jahr 2017 erfassten 85.426 Betriebsstätten wurden nur 3.076 aufgesucht. Die Quote liegt damit nach Ansicht der antragstellenden Fraktion deutlich zu niedrig.

Hinzu kommen veränderte Anforderungen an ein modernes Arbeitsschutzrecht, hierbei seien Anpassungen im Zuge der Digitalisierung genannt. Die Beschleunigung durch den digitalen Wandel, Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit, Informationsflut führen zu einer Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen. Auf diese Veränderungen muss auch im Arbeitsschutzrecht und bei der Prävention reagiert werden. Eine Anti-Stress-Verordnung, die auf eine Untersetzung des Arbeitsschutzrechts im Punkt psychische Belastungen abzielt, ist schon länger im parlamentarischen Prozess, allerdings lehnte die Bundesregierung einen Vorstoß des Bundesrats zur sofortigen Implementierung mit dem Verweis auf noch zu erlangende wissenschaftliche Erkenntnisse im Jahr 2014 ab. Nun, 5 Jahre später, erscheint der antragstellenden Fraktion ein erneuter Vorstoß zwingend, da nachweislich die Belastung im Arbeitsleben steigt und psychische Erkrankungen weiter zunehmen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

¹ DGB Personalreport „Öffentlicher Dienst“ 2019

² Siehe Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Höppner „Personalsituation, Arbeitsbedingungen und Kontrolltätigkeiten der Landesämter für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Drs. 7/2764